

II-9630 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

DIPL.-ING. DR. FRANZ FISCHLER
BUNDESMINISTER
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

Wien, 1990 01 04
1011, Stubenring 1

Zl.10.930/126-IA10/89

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR
Wabl und Freunde Nr. 4530/J vom
10. November 1989 betreffend
Innere Revision

4455 IAB
1990 -01- 08
zu 4530 IJ

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Rudolf Pöder
Parlament
1017 W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat Wabl und Freunde haben am 10. November 1989 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage mit der Nr. 4530/J betreffend Innere Revision gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Welche Revisions-, Prüf- und Kontrolleinrichtungen (RPK-Einrichtungen) gibt es im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft?
In welcher Weise sind die Kompetenzen der RPK-Einrichtungen voneinander abgegrenzt?
2. Seit wann gibt es die unter Punkt 1 genannten RPK-Einrichtungen im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft?
Wem unterstehen Sie?
3. Welchen Personalstand wiesen diese RPK-Einrichtungen seit ihrer Gründung, bei länger als 10-jährigem Bestand in den letzten 10 Jahren, auf?
4. Welche Ausbildung und welche Spezialkenntnisse haben die Leiter der RPK-Einrichtungen?
5. Haben Sie die Absicht, in nächster Zeit grundlegende Strukturänderungen im RPK-Bereich vorzunehmen? Womit begründen Sie diese? Sollen damit Personaländerungen oder Funktionsänderungen verbunden sein?
6. In welcher Weise nehmen Sie bei Personalentscheidungen im RPK-Bereich auf sachliche Voraussetzungen bzw. ihr internes Vertrauensverhältnis Bezug?

-2-

7. In welcher Weise garantieren Sie im RPK-Bereich die Gleichbehandlung von Mann und Frau?
8. a) Wieviele Berichte haben die RPK-Einrichtungen seit ihrer Gründung bzw. in den letzten 10 Jahren vorgelegt?
b) Welche Bearbeitungsdauer war dafür erforderlich?
c) Wurden diese Berichte unmittelbar nach der Vorlage durch den Sachbearbeiter (Berichter) vom zuständigen Leiter der RPK-Einrichtung dem Bundesminister zur weiteren Veranlassung vorgelegt?
d) Welche Konsequenzen wurden aus den Berichtsergebnissen gezogen, welche Umsetzungshandlungen wurden eingeleitet?
e) Gab es Sachverhalte, die dem Bundesminister von der RPK-Einrichtung so spät mitgeteilt wurden, daß innerhalb der gesetzlichen Verfolgungsfristen die Rechte der Republik Österreich nicht mehr geltend gemacht werden konnten bzw. die erst nach dem Vollzug der geprüften Handlung aufgedeckt wurden?
f) Welche sonstigen Aufgaben nehmen die RPK-Einrichtungen über das Berichtswesen hinaus noch wahr? In welchem Umfang?
9. Gibt es regelmäßige Kontakte zwischen Ihnen und den Leitern bzw. Mitarbeitern der RPK-Einrichtungen? Aus welchen Anlässen finden darüber hinaus Kontakte statt? Wie oft haben Sie seit Ihrem Antritt mit Ihren RPK-Einrichtungen fachliche Gespräche geführt?
10. Welche Selbstbestimmtheit und Bewegungsfreiheit innerhalb des Ressorts haben die RPK-Einrichtungen bei ihrer Arbeit? Wodurch sind diese Rechte abgesichert? In welcher Weise setzen Sie sich selbst für die Rechte der RPK-Einrichtungen in Ihrem Ressort ein?"

Diese Anfrage beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1:

Im Bereich des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft gibt es folgende "RPK-Einrichtungen":

- a) die Buchhaltung-Prüfungsstelle
- b) die Abteilung Innere Revision
- c) die Abteilung Äußere Revision

Die Aufgaben der Buchhaltung-Prüfungsstelle sind im Bundeshaushaltsgesetz, BGBl.Nr.213/1986 i.d.g.F. samt Durchführungsverordnung, BGBl.Nr.570/1989, und in den Verfahrensvorschriften für die Verrechnung des Bundes (VV) geregelt.

-3-

Bezüglich des Aufgabenbereiches der Abteilung Innere Revision verweise ich auf die Beantwortung Ihrer parlamentarischen Anfrage Nr.2770/J vom 5.Oktober 1988 betreffend "Innenrevision". Die Abgrenzung der Aufgabenbereiche der Abteilung Innere Revision und der Abteilung Äußere Revision als auch die Zusammenarbeit mit der Buchhaltung-Prüfungsstelle ergibt sich aus den jeweiligen Revisionsordnungen und aus der Geschäftseinteilung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft.

Zu Frage 2:

Die Prüfungsstelle ist eine Abteilung im Verband der Buchhaltung und wurde im Jahre 1955 über Anregung des Bundesministeriums für Finanzen und des Rechnungshofes eingerichtet.

Die Abteilung Äußere Revision besteht seit dem Jahre 1987 (die Vorläuferabteilung III/11 besteht seit dem Jahre 1981), die Abteilung Innere Revision wurde im Jahre 1982 eingerichtet. Die Buchhaltung, die Abteilung Innere Revision und die Abteilung Äußere Revision unterstehen gemäß der geltenden Geschäftseinteilung direkt dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft.

Zu Frage 3:

Der Personalstand der Buchhaltung-Prüfungsstelle in den letzten 10 Jahren betrug durchschnittlich:

1979 - 1982: 19 B/b, 1 c, 1 d = 21 Bedienstete
1983 - 1989: 16 B/b, 1 c = 17 Bedienstete.

Personalstand der Abteilung Äußere Revision:

1. 9.1987: 5 Bedienstete
1.12.1989: 6 Bedienstete

Personalstand der Abteilung Innere Revision:

- 1. 1.1983: 5 Bedienstete
- 1. 1.1984: 6 Bedienstete
- 1. 1.1986: 7 Bedienstete
- 1. 9.1987: 5 Bedienstete
- 1.12.1989: 5 Bedienstete (nicht miteingerechnet ist hier der derzeitige provisorische Leiter, der eine Planstelle der Abteilung Äußere Revision besetzt).

Zu Frage 4:

Leiter der Buchhaltung-Prüfungsstelle:

Vollmatura, 2 Semester Universitätsstudium mit abschließender Prüfung der Staatsrechnungswissenschaft, diverse einschlägige Kurse an der Verwaltungsakademie und außerdem 33-jährige Prüfungspraxis.

Leiter der Abteilung Äußere Revision:

Universität für Bodenkultur, Dissertation über die österreichische Agrarmarktordnung, Rechnungsdienstprüfung, 10-jährige Erfahrungen mit Kosten-Nutzen-Analysen bei landwirtschaftlichen Förderungsmaßnahmen, Verfasser zahlreicher Publikationen. Schwergewicht der Tätigkeiten: Betriebs- und Marktwirtschaft; Grundsatzfragen der Agrarpolitik. Zahlreiche Fortbildungskurse an der Verwaltungsakademie des Bundes.

Leiter der Abteilung Innere Revision:

Die provisorische Leitung der Abteilung Innere Revision wird derzeit vom Leiter der Abteilung Äußere Revision wahrgenommen. Der bestellte Leiter der Abteilung Innere Revision ist derzeit dem Rechnungshof, und zwar bis Ende März 1990, dienstzugeteilt. Er ist graduerter Jurist mit zwei Jahren Verwaltungspraxis in einer legistischen Abteilung im Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport, mit zwei Jahren Verwaltungspraxis in der Finanzverwaltung und mit zwei Jahren

-5-

Verwaltungspraxis in der Personalabteilung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft. Vor seinem Eintritt in den Bundesdienst war er im Bankwesen tätig.

Zu Frage 5:

Im Rahmen einer Überprüfung der Organisation des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft durch eine externe Beratungsfirma wurde eine Straffung der Prüftätigkeit durch Konzentration verschiedener Prüfinstitutionen des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft in einer Organisationseinheit vorgeschlagen. Diese Vorschläge müssen ressortintern geprüft werden. Dies habe ich bereits in der schriftlichen parlamentarischen Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Helmut Wolf und Kollegen, Nr.4329/J vom 5.Oktober 1989 betreffend die "Doppelfunktion des Leiters der Abteilung Äußere Revision im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft" zum Ausdruck gebracht.

Wie bereits erwähnt, ist der bestellte Leiter der Abteilung Innere Revision im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft dem Rechnungshof, und zwar bis Ende März 1990, zur Dienstleistung zugeteilt. Erst zu diesem Zeitpunkt kann festgestellt werden, ob dieser Bedienstete in den Personalstand des Rechnungshofes übernommen wird oder ob er wieder in das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft zurückkehrt.

Auf Grund der vorstehend angeführten Sachverhalte kann daher Ihre Frage nach "grundlegenden Strukturänderungen im RPK-Bereich" zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht abschließend beantwortet werden.

Zu Frage 6:

Die Besetzungen ausgeschriebener Leitungsfunktionen im "RPK-Bereich" wurden sowohl von meinem Amtsvorgänger als auch von mir ausschließlich nach sachlichen Voraussetzungen vorgenommen. Künftige personelle Entscheidungen im "RPK-Bereich", insbesondere Nachbesetzungen von Leitungsfunktionen und Personalneuaufnahmen, sind nach den Grundsätzen des mit

-6-

1.1.1990 in Kraft getretenen Ausschreibungsgesetzes 1989, BGBl.Nr.85/1989, zu vollziehen.

Zu Frage 7:

Die Gleichbehandlung von Mann und Frau wird im "RPK-Bereich" durch korrekte Anwendung der Dienstrechtvorschriften garantiert. Im übrigen sei erwähnt, daß in der Abteilung Innere Revision zu einem überwiegenden Anteil Frauen beschäftigt sind.

Zu Frage 8:

Buchhaltung-Prüfungsstelle:

- a) Die Buchhaltung-Prüfungsstelle hat in den letzten 10 Jahren neben ihren sonstigen im Bundeshaushaltsgesetz festgelegten Aufgaben insgesamt 252 Prüfungsberichte vorgelegt, und zwar 118 im Bereich der Förderung und 134 im Bereich der nachgeordneten Dienststellen.
- b) Die Bearbeitungsdauer war sehr unterschiedlich, sie betrug durchschnittlich etwa 60-80 Arbeitstage.
- c) Die Prüfungsberichte wurden unmittelbar nach Erstellung durch den Berichter vom Leiter der Prüfungsstelle sowohl dem Bundesminister als auch den für die Förderung zuständigen bzw. den mit der Dienstaufsicht gegenüber den nachgeordneten Dienststellen befaßten Abteilungen des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft vorgelegt.
- d) Veranlassungen zu den Berichtsfeststellungen werden in der Regel durch diese Abteilungen eingeleitet bzw. getroffen.
- e) Nein.

-7-

- f) Außer dem Berichtswesen hat die Buchhaltung-Prüfungsstelle alle im Bundeshaushaltsgesetz bzw. in den Verfahrensvorschriften festgelegten Aufgaben wahrzunehmen. Diese Aufgaben beanspruchen ca. 40 - 50 % des zur Verfügung stehenden Potentials.

Abteilung Innere Revision und Abteilung Äußere Revision:

- a) Die Abteilung Äußere Revision hat seit 1987 6 Berichte (davon 2 über Großprüfungen) gelegt.

Die Abteilung Innere Revision hat seit 1982 18 vollständige Berichte und einige Teilberichte gelegt.

- b) Die Dauer der Berichtserstellung in der Abteilung Äußere Revision (Zeitraum: Ende der Einschau bis zur Fertigstellung des Berichtes) betrug zwischen drei Wochen und vier Monaten, je nach Berichtsumfang.

Die Bearbeitungsdauer der Revisionsberichte in der Inneren Revision war sehr unterschiedlich, weil in dieser Abteilung teils Rohberichte, teils Zwischenberichte, teils mehrmalig Endberichte über ein und demselben Revisionsgegenstand vorgelegt wurden, wodurch sich die Erledigung zum Teil beträchtlich verzögerte.

- c) Die Abteilung Äußere Revision legt mir den Gesamtbericht erst dann vor, wenn die Fachabteilung und die geprüfte Stelle dazu Stellung bezogen haben; ein Kurzbericht ergeht aber vorher direkt an mich.

In der Abteilung Innere Revision ergaben sich in den letzten Jahren in dieser Frage Schwierigkeiten, weil sich der zuständige Abteilungsleiter und die Abteilungsleiter-Stellvertreterin - sowohl was den Inhalt des Berichtes als auch was die weitere Vorgangsweise betrifft - oftmals nicht einig waren. Diese Faktoren führten zu einer Minderung der Effizienz der Abteilung Innere Revision, was ich

-8-

sehr bedaure. Die Abteilung Innere Revision war im vergangenen Jahr Gegenstand einer Überprüfung durch den Rechnungshof. Der Bericht des Rechnungshofes ist für das Frühjahr 1990 zu erwarten.

d) Konsequenzen und Umsetzungshandlungen:

Rückforderungen von Förderungsmitteln (Abteilung Äußere Revision) bis hin zu Änderungen von Organisationsstrukturen im Verwaltungsablauf und der Schaffung besserer Verwaltungsnormen und Rechtsvorschriften (Abteilung Innere Revision).

e) In dieser Hinsicht laufen gerichtliche Erhebungen, die noch nicht abgeschlossen sind und betreffen ausschließlich die Abteilung Innere Revision. Im Hinblick auf das laufende Verfahren bitte ich um Verständnis, daß ich derzeit dazu keine näheren Angaben machen kann.

f) Über das Berichtswesen hinaus gibt es vor allem begleitende Kontrollaktivitäten, aber auch beratende Aufgaben, etwa bei der Erstellung von Richtlinien. Im übrigen darf ich auf die geltende Geschäftseinteilung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft bzw. auf die Revisionsordnungen für die Abteilungen Innere Revision und Äußere Revision verweisen.

Zu Frage 9:

Die Buchhaltung, die Abteilung Innere Revision und die Abteilung Äußere Revision sind laut geltender Geschäftseinteilung mir direkt unterstellt. Es gibt regelmäßige schriftliche und mündliche Kontakte zwischen mir (bzw. meinem Büro) und den genannten Kontrolleinrichtungen. Fallweise berichten auch einzelne Mitarbeiter. Über die Häufigkeit der von Ihnen angeführten fachlichen Gespräche mit den "RPK-Einrichtungen" gibt es keine Aufzeichnungen.

-9-

Zu Frage 10:

Die Tätigkeit der "RPK-Einrichtungen" orientiert sich, so wie jedes andere Verwaltungshandeln, ausschließlich auf der Grundlage der Gesetze (Art.18 Abs.1 Bundes-Verfassungsgesetz). Die von Ihnen zitierte "Selbstbestimmtheit und Bewegungsfreiheit" wird durch die Bestimmungen des Beamten-Dienstrechtsgesetzes, durch die Bestimmungen des Bundeshaushaltsgesetzes samt Durchführungsverordnung, sowie durch die Bestimmungen der Revisionsordnungen hinreichend abgedeckt. Diese Vorschriften bieten eine fundierte Grundlage für die Tätigkeiten der Kontrollabteilungen im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft.

Der Bundesminister:

